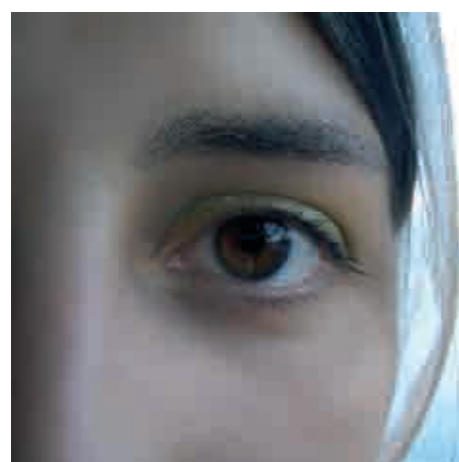


„Armut hat junge Gesichter“

Positionen und Forderungen des DRK zur Armut bei Kindern,
Jugendlichen und Familien in Deutschland





International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies

Die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes

Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

„Armut hat junge Gesichter“

**Positionen und Forderungen des DRK zur Armut bei Kindern,
Jugendlichen und Familien in Deutschland**

Inhalt

Vorwort	7
I Einführung	8
II Ursachen der materiellen Armut in Deutschland	10
1. Arbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse	10
2. Allein erziehen	11
3. Überschuldung	11
4. Migrationshintergrund und Flucht	12
III Armut in Deutschland: Strukturen, Mechanismen, Forderungen	14
1. Das Klima in der Gesellschaft: Familien- und kinderfreundlich	14
2. Arbeitsmarktpolitik: Gerecht und armutspräventiv	15
3. Der Start ins Berufsleben: Übergänge gut begleiten	16
4. Bildung: Von Anfang an attraktiv und niederschwellig	17
5. Überschuldung: Finanzkompetenz ab Kindesalter	20
6. Gesundheit: Fördern im Alltag	21
7. Wohnen: Mehr Spielraum!	22
8. Integration: Verständigung durch interkulturelle Öffnung	22
9. Nicht zuletzt: Eine menschenwürdige Existenz sichern	23
IV Fazit: Forderungen und Selbstverpflichtung	24

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in Deutschland geht die Schere zwischen reich und arm immer weiter auseinander. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen in Armutslagen wächst und das wiederum bedeutet: Kinder- und Jugendarmut ist gleichbedeutend mit der Armut von Familien.

Diese Sätze sind uns leider nicht mehr fremd. Es besteht die Gefahr, dass wir uns in unserem immer noch reichen Land daran gewöhnen, dass zunehmend mehr junge Menschen in armen Familien aufwachsen. Doch mit schlimmen Zuständen dürfen wir uns nicht abfinden. Es ist meine feste persönliche Überzeugung, dass niemand wegsehen darf, wenn wir Armut begegnen. Keine einzelne Person, keine Organisation, keine Regierung.

Armut in unserer Gesellschaft ist, wie wir seit langem wissen, mehr als materielle Armut. Armut grenzt Menschen aus dem lebendigen, mobilen und vielfältigen Alltag einer modernen Gesellschaft aus. Sie erzeugt eine Grund-Unzufriedenheit, ein Misstrauen gegenüber all jenen, denen es besser geht. Armut lässt Menschen an der Gerechtigkeit unseres politischen Systems zweifeln und führt im schlimmsten Fall zu einer Abwendung von unserer demokratischen Grundordnung. Armut geht uns also alle an.

Seit seiner Gründung setzt sich das Deutsche Rote Kreuz für die Würde und Rechte von Kindern und Jugendlichen ein, weist auf Verletzungen dieser Rechte hin und benennt Ursachen und Verantwortlichkeiten. In diesem Jahr 2010, dem Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung, gehen wir mit dem vorliegenden Positionspapier an die Öffentlichkeit, um nachdrücklich zu appellieren:



Dringend benötigen Kinder, Jugendliche und Familien unsere wirkungsvolle Hilfe in Notlagen, unsere Unterstützung durch präventive Maßnahmen und unsere Anstrengungen gegen Ausgrenzung. Um Armut gar nicht erst entstehen zu lassen, bedarf es frühzeitiger und vielfältiger Ansätze. Unerlässlich sind die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Sicherung Existenz sichernder Löhne, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und das Schaffen von infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die ein gesundes Aufwachsen in unserer Gesellschaft ermöglichen. Kinder, Jugendliche und Familien, die ein sozial stützendes Umfeld finden und eine anregende Umgebung mit kostengünstigen oder kostenfreien Angeboten zur Bildung und Freizeitgestaltung sind eher in der Lage, materielle Krisen zu überstehen und zu meistern. Dass jungen Menschen und ihren Familien dies gelingt, dafür arbeitet das Deutsche Rote Kreuz.

Ihre

Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg
Vizepräsidentin des Deutschen Roten Kreuzes

I. Einführung

Das DRK trifft in allen seinen Arbeitsbereichen auf zunehmende Armut bei Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK beobachten dies in den Tageseinrichtungen für Kinder, der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, in der Schwangeren- und Familienberatung, den Familienbildungsstätten, den Kleiderkammern und Tafeln und nicht zuletzt in der Schuldner- und Insolvenzberatung.

In Deutschland ist das DRK anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Es nimmt die Interessen derjenigen wahr, „die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.“¹

Auf der Grundlage unserer Satzung treten wir auf unterschiedlichen Wegen und Ebenen dafür ein, Bedingungen zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen ein gesundes Aufwachsen ermöglichen, soziale Teilhabe fördern und Ausgrenzung verhindern.² Auf diese Weise der Würde der (jungen) Menschen Achtung zu verschaffen, entspricht einem der grundlegenden Ziele, die die weltweite Rotkreuz-Rothalbmondbewegung gemäß ihrem Grundsatz der Menschlichkeit verfolgt.

Gemeinsam mit den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossenen Spitzenverbänden vertritt das Deutsche Rote Kreuz die Auffassung, dass die materiellen Existenz- und Teilhabechancen der Kinder ebenso wie die Förderung von Bildung und das gesunde Aufwachsen gesichert sein müssen.³

Das DRK mit seinen vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ländern und Kommunen hilft selbstverständlich bei materieller Armut, die wir vor allem bei Familien mit mehreren Kindern, bei Einelternfamilien und bei Familien mit Migrationshintergrund erkennen. Deshalb mischen wir uns überall dort ein, wo wir Not und Armut sehen. Als Wohlfahrtsorganisation nehmen wir aber auch und im besonderen Maße die strukturellen Gründe wahr, die in Deutschland zu einer mangelnden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führen und einen Teufelskreis Armut begründen können. Wir diskutieren mit den Verantwortlichen in den Städten und Landkreisen, hinterfragen Strukturen und Begründungszusammenhänge auf Bundes- und Länderebene und haben dabei stets den einzelnen Menschen vor Augen. Dem Grundsatz der Unparteilichkeit verpflichtet ist das DRK einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

¹ Deutsches Rotes Kreuz (2009), Satzung des Bundesverbandes

² JRK (2005) Armut: Tu was! Unsere Positionen zu Kinder- und Jugendarmut in Deutschland; Rollik, Heribert DRK Generalsekretariat (2009): Armut in Deutschland, Vortrag im DRK Landesverband Badisches Rotes Kreuz am 18.07.2009, unveröffentlichtes Manuskript, DRK (2010) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Mit gebündelten Kräften in die Zukunft, S. 30ff

³ BAG FW (2008): Stellungnahme der BAG FW e.V. zur Öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales zur Berechnung des Kinderregelsatzes vom 11.06.2008

Das DRK nimmt die Lebenslagen in den Blick

Entsprechend dem Stand der wissenschaftlichen Diskussion unterscheidet das DRK zwischen **absoluter** und **relativer Armut**. Absolute Armut bezeichnet eine Mangelsituation, in der die physische Existenz von Menschen unmittelbar oder mittelbar bedroht ist. Dem Konzept der relativen Armut gemäß gelten diejenigen Einzelpersonen, Familien oder Personengruppen als arm, die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Ressourcen verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem (Mitglieds)Staat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist. Unter geringen materiellen Ressourcen wird nach einer Definition in der Europäischen Union verstanden, dass die Betroffenen über weniger als 60 % des mittleren Einkommens verfügen.⁴

Insbesondere Kinder und Jugendliche spüren die Folgen relativer Armut beinahe täglich und leiden darunter. Sie bedürfen für ein stabiles Aufwachsen und die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins die Gewissheit, „dazuzugehören“. Ausgrenzung durch Armut trifft sie umso härter, weil sie darauf angewiesen sind, von den Gleichaltrigen in ihren Peergroups Anerkennung und Akzeptanz zu finden. Wenn geringe materielle Ressourcen Kino- und Schwimmbadbesuche erschweren, Gebühren für Fußballverein und Gitarrenunterricht nicht bezahlt werden können, die Klassenfahrt keine Selbstverständlichkeit ist und am Geburtstag wegen des nur spärlich eingerichteten Kinderzimmers keine Freunde eingeladen werden, dann empfinden Heranwachsende dies als zutiefst beschämend. Sie werden durch Armut ihrer Selbstwirksamkeit beraubt und damit der Fähigkeit, ihr Leben mit Zuversicht in die eigene Hand zu nehmen.

Das DRK geht deshalb in seinem Verständnis von Armut vom Ressourcen- und Lebenslagenansatz aus, der in den Blick nimmt, wie Einkommen und Vermögen, Bildung und Erwerbssituation, Wohnung und gesundheitliche Versorgung die Position des einzelnen Menschen in der Gesellschaft beeinflussen. Aus dieser Sicht versteht das DRK unter Armut den Mangel an Teilhabe und Verwirklichungschancen.⁵

Als Wohlfahrtsverband setzen wir unsere Schwerpunkte in der Bekämpfung von Armut auf die Hauptbetroffenen und unsere Kompetenzfelder. Das sind zum einen Kinder und Jugendliche, zum anderen frühkindliche Bildung und die auf die gesamte Entwicklung bezogenen non-formalen und informellen Bildungsprozesse sowie die Förderung der Gesundheit und sozialen Teilhabe.

⁴ Zur Diskussion der Armutsmessung s. Hübenthal, Maksim (2009) Kinderarmut in Deutschland Empirische Befunde, kinderpolitische Akteure und gesellschaftspolitische Handlungsstrategien Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik, Seite 9

⁵ vergl. auch 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2008, S. 286

II. Ursachen der materiellen Armut in Deutschland

Die Gründe für Armut sind vielfach beschrieben und bekannt. Sie werden hier zusammengefasst. Dabei bleibt das DRK bei der in der Einführung erläuterten Unterscheidung zwischen absoluter und relativer Armut. Handlungsaufforderungen und Lösungsansätze schließen sich an.

Materielle Armut: 4 Gründe

Die Armut bei Kindern hat in der Bundesrepublik Deutschland einen historischen Höchststand und eine neue Qualität erreicht. Während noch im Jahr 2004 knapp eine Million Kinder auf die Sozialhilfe angewiesen waren und 2005 rund 1,6 Millionen Kinder unter 15 Jahren Sozialgeld nach dem SGB II bzw. Sozialhilfe erhielten, wachsen nach Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) inzwischen 2,4 Millionen Kinder unter 15 Jahren in Familien auf, die von Sozialtransfers auf dem Niveau von Hartz IV leben.⁶ Kinder im Alter bis 16 Jahren und Personen im Alter von 16 bis 24 Jahren haben die höchsten Armutsrisikoquoten mit rund 26 % bzw. 28 %.

Im Folgenden werden die wichtigsten Gründe genannt, die zu materieller Armut führen. Beispielhaft werden Unterstützungsangebote des DRK aufgeführt.

1. Arbeitslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse

So ist es

Das höchste Armutsrisiko liegt bei Kindern und Jugendlichen, wenn beide Eltern von Arbeitslosigkeit betroffen sind und Hartz-IV Leistungen erhalten.⁷ Die Zahl der auf Leistungen nach SGB II angewiesenen Eltern und deren Kinder belief sich im Dezember 2009 laut dem Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit auf insgesamt über 4,9 Millionen Personen. Bei rund 58 Prozent der SGB II-Leistungsbezieher handelte es sich um Familien mit minderjährigen Kindern.⁸

Aber auch der steigende Anteil von Männern und Frauen in befristeten oder Teilzeitarbeitsverhältnissen sowie in Niedriglohnbereichen führt zu einer prekären Lebenslage in vielen Familien, die immer häufiger die Schwelle der Armutsgrenze überschreitet. So kommt die aktuelle Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Universität Essen-Duisburg zum Ergebnis, dass im Zeitraum von 2006 auf 2007 die Zahl von Niedriglohnbeschäftigten um 350.000 zugenommen hat.⁹

Hier hilft das DRK

Viele DRK-Kreisverbände helfen in ihrer Sozialberatung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen – etwa zu ergänzenden Hilfeansprüchen. Sie vermitteln Menschen in Notlagen zu Fachdiensten und erarbeiten gemeinsam mit Ratsuchenden tragfähige Lösungen.

⁶ Deutscher Kinderschutzbund (2009): Pressemeldung 14. April 2009, Berlin

⁷ „Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland“ Herausgegeben von Prof. Dr. Hans Bertram. Verlag C. H. Beck, München 2008

⁸ Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Monatsbericht Dezember und Jahr 2009, Nürnberg, 2010 S. 40.

⁹ vergl. Kalina, Thorsten / Weinkopf, Claudia (2009) Niedriglohnbeschäftigung 2007 weiter gestiegen – zunehmende Bedeutung von Niedriglöhnen. IAQ-Report Nr.5 Universität Duisburg-Essen, Seite 9

Die Kleiderausgabestellen, Möbelkammern und Second-Hand-Läden sind seit der Gründung des DRK traditioneller Bestandteil der DRK-Sozialarbeit. Heute richten sich die Angebote im Unterschied zu früher auch an Menschen, die in prekären Arbeitsverhältnissen auf die Ausgabe kostenfreier bzw. kostengünstiger Verbrauchsgüter angewiesen sind. Das DRK arbeitet an einer stärkeren Vernetzung seiner Ausgabestellen mit anderen DRK-Hilfsangeboten.

Zum Beispiel

Im DRK-Kreisverband Hassberge werden benachteiligte Jugendliche u. a. im Internetverkauf, in einem Dienstleistungsbüro und im Secondhand-Shop „Die Klamotte“ geschult. In der zum Shop gehörenden Änderungsschneiderei ist eine Ausbildung möglich.



2. Allein erziehen

So ist es

Alleinerziehende sind besonders von Arbeitslosigkeit und prekären Arbeitsverhältnissen betroffen. Kinder allein erziehender Eltern sind deshalb zu knapp 36 % arm.¹⁰ Die hohe Armutsquote bei Alleinerziehenden erklärt sich u. a. durch die eingeschränkten Möglichkeiten der Kinderbetreuung, die die Aufnahme einer (Vollzeit)Tätigkeit behindern. Auch generelle Vorurteile von Arbeitgebern gegenüber der Verfügbarkeit von Alleinerziehenden sind regelmäßig zu bemerken und erschweren eine Arbeitsaufnahme.¹¹

¹⁰ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)/ Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)/ Hauser, Richard/ Becker, Irene (2007): Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn, Seite 153

¹¹ Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V.: Stellungnahme des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. zum Fragenkatalog „Strategien zur Überwindung von Kinderarmut“ Öffentliche Anhörung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, 5. November 2008, Seite 1

¹² Schuldneratlas 2009; Vereine der Creditreform, Seite 3

Hier hilft das DRK

Das DRK bietet in bundesweit 1.200 Kindertagesstätten, Krippen und Horten rund 90.000 Mädchen und Jungen Erziehung, Bildung und Betreuung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, insbesondere Alleinerziehenden und von Armut gefährdete oder in Armut lebenden Familien ein flexibles Angebot zu machen, das es ihnen einerseits ermöglicht, im ausreichenden Maße erwerbstätig zu sein, andererseits Entlastung im Alltag verspricht.

Zum Beispiel

BeLeM heißt ein Kooperationsprojekt unter Trägerschaft des DRK-Kreisverbands Bremen, das junge Mütter nicht alleine lässt. Es unterstützt schulpflichtige Mütter, die aufgrund der Schwangerschaft ihre Schule verlassen mussten.



3. Überschuldung

So ist es

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (2008) sind rund 3 Millionen Haushalte überschuldet: Sie können mit ihrem verfügbaren Einkommen ihre Zahlungsverpflichtungen nicht begleichen. Ca. 1,2 Mio. Haushalte sind von Zahlungsunfähigkeit bedroht. Derzeit leben in Deutschland rund 6,2 Millionen Erwachsene, die jeden Monat mehr Geld ausgeben müssen, als sie einnehmen. Dies entspricht einer Schuldnerquote von 9,09 %.¹²

Die häufigste Ursache für Überschuldung ist Arbeitslosigkeit. Weitere Gründe sind Trennung und Scheidung, Krankheit oder Unfall. Aber auch mangelnde Folgenabschätzung beim Umgang mit Geld führt zur Ver- und Überschuldung von Erwachsenen und Familien.¹³

Hier hilft das DRK

Die Fachkräfte der 50 Schuldnerberatungsstellen des DRK erarbeiten gemeinsam mit erwachsenen und jugendlichen Ratsuchenden einen Schuldenregulierungsplan. Je nach Einzelfall geben sie Unterstützung bei außergerichtlichen Regelungen mit Gläubigern und bei Fragen der Verbraucherinsolvenz.

Neben der konkreten Fallarbeit arbeiten die DRK-Fachkräfte ebenso an der Stabilisierung der sozialen und psychischen Situation der Ratsuchenden und sind wichtige Impulsgeber für Armutsprävention, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

Zum Beispiel

Im Kieler DRK-Projekt „fit for money“ geht es um eine altersgemäße Verbraucherbildung. Hier werden bereits Grundschüler an den verantwortlichen Umgang mit Geld und Konsum herangeführt.



4. Migrationshintergrund und Flucht

So ist es

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in besonderer Weise von Armut betroffen und zeigen in der Folge besonders häufig Entwicklungsdefizite und Unterversorgung mit der Folge gesundheitlicher Probleme und sozialer Benachteiligung.¹⁴

Die Ursachen reichen von Zugangsbarrieren der Eltern zu gut bezahlten Arbeitsplätzen, geringen oder nicht passgenauen beruflichen Qualifikationen über Diskriminierungen am Arbeitsplatz bis hin zu einer fehlenden Integration in soziale Netze.¹⁵

Aufgrund seiner Erfahrungen als internationale Hilfsorganisation erläutert das DRK die Hintergründe, die zu Armut durch Flucht führen, etwas ausführlicher: In Deutschland leben etwa 8.000 Kinder, die auf ihre Entscheidung im Asylverfahren warten, etwa 30.000 Minderjährige sind lediglich „geduldet“.¹⁶ Schätzungen zufolge leben derzeit etwa 6.000 bis 10.000 Flüchtlingskinder ohne Eltern in Deutschland.¹⁷

Ein Teil von ihnen unterliegt dem Asylbewerberleistungsgesetz, das ihnen nur ein um bis zu 35 % gegenüber dem Regelsatz für Hartz-IV Empfänger abgesenktes Existenzminimum gewährt und eine reduzierte Gesundheitsversorgung nur bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen. Zugang zu Ausbildung und Arbeit finden sie faktisch nicht. Das DRK setzt sich dafür ein, dass die UN-Kinderrechtskonvention – nach Rücknahme des Vorbehaltes durch die Bundesregierung – auch für minderjährige Flüchtlinge und Migranten in geltendes deutsches Recht umgesetzt wird.

Ein Weiteres kommt hinzu: Weder im Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union oder im Asylbewerberleistungsgesetz noch im Asylverfahrensgesetz ist das Prinzip des Kindeswohls gesetzlich verankert.¹⁸ In der Praxis kommt deshalb das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und seine Maßnahmen, die auch helfen, Armutssituationen zu bewältigen und zu über-

¹³ Schuldenreport 2009, Verbraucherzentrale Bundesverband u. a., Berlin, Seite 34

¹⁴ 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2008), Seite 101

¹⁵ Hübenal, Maksim (2009): Kinderarmut in Deutschland. Empirische Befunde, Kinderpolitische Akteure und gesellschaftliche Handlungsstrategien. Expertise des DJI München 2009, Seite 18

¹⁶ ebd.

¹⁷ Kauffmann, Heiko, Flüchtlingskinder - Leben unter Vorbehalt in: Deutsche Liga für das Kind (Hrsg.), „Geflüchtete Kinder“, Berlin 2008

¹⁸ a. a. O. S. 21

winden, oft nicht zur Anwendung, weil Jugendämter sich nicht zuständig fühlen und unbegleitete 16- bis 17-Jährige als (erwachsene) Flüchtlinge betrachten.¹⁹

Hier hilft das DRK

Für Asylsuchende und ihre Beraterinnen und Berater besteht im Anerkennungsverfahren ein hoher Bedarf an soliden Informationen. Diese vermittelt das DRK in seinen Flüchtlingsberatungsstellen sowie als einer der Träger des „Informationsverbundes Asyl“ (mehr dazu unter www.asyl.net).

Viele Flüchtlinge sind Opfer oder Zeugen von Gewalt geworden. Andere erleben aufgrund ihrer weitgehend rechtlosen Situation in Deutschland das „Trauma des Exils“. In einigen DRK-Kreisverbänden gibt es deshalb präventive und kurative psychologische, soziale und medizinische Hilfe. Manche Mitgliedsverbände haben sich auf die Betreuung traumatisierter Flüchtlinge spezialisiert.

Das DRK ist seit 2005 Träger der Migrationserstberatung mit rund 100 Beratungsstellen. Die Inhalte der Beratung reichen von psychosozialen Hilfen und Familienberatung bis hin zur Klärung von Rechts- und Verfahrensfragen.

Zum Beispiel

Der DRK-Kreisverband Freiburg bietet Flüchtlingen Hausaufgabenbetreuung für Kinder an. Er ist darüber hinaus verantwortlich für die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und jüdischen Emigranten.

In Berlin unterstützt das DRK türkische Frauen in der Entwicklung eigener realistischer Lebensperspektiven und bestärkt sie in ihrer Erziehungs- und Sozialkompetenz.



¹⁹ Im Hinblick auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden Menschenrechte nicht gewahrt – Interview Dr. J. Maywald und Christel Riemann-Hanewinkel (MdB) in: Deutsche Liga für das Kind (Hrsg.), „Geflüchtete Kinder“, Berlin 2008

III. Armut in Deutschland: Strukturen, Mechanismen, Forderungen

Die Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland hat trotz der in der öffentlichen und politischen Debatte bekannten Zahlen und Folgen noch immer nicht den Stellenwert im politischen Handeln bekommen, der dieser Problematik angemessen ist.

Bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vom November 2005 wurde die Bekämpfung der materiellen Kinderarmut vereinbart.²⁰

Dennoch hat in den vergangenen Jahren die Kinderarmut in hohem Maße zugenommen. Seit Einführung des ALG II hat sich die Zahl der auf Sozialhilfe oder Sozialgeld angewiesenen Kinder auf mehr als 2,5 Millionen verdoppelt.²¹

Nach Einschätzung des DRK kann der Wille zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung u. a. durch eine regelmäßige Armuts- und Reichtumsberichterstattung sichtbar gemacht werden.

Trotz vielfältiger Anstrengungen ist es uns in Deutschland bisher zu wenig gelungen, wirksame Mechanismen zu entwickeln, die aus einem „Teufelskreis Armut“ herausführen. Dies liegt vor allem daran – und das ist das eigentliche Dilemma – dass sich die Faktoren, die zu Armut führen, gegenseitig bedingen und wechselseitig beschleunigen.

Diese strukturellen Bedingungen, die das DRK und mit ihm viele Organisationen beklagen und anprangern, liegen nicht in der Verantwortung des einzelnen. Sie können nur durch gemeinsame gesellschaftliche Anstrengungen sukzessive in Angriff genommen werden. Dabei ist das DRK allen, die sich dieser Aufgabe stellen, ein starker und verlässlicher Partner, dessen Satzung ihn ausdrücklich zur „Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Bildung, zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ verpflichtet.

Nachfolgend werden die für Armutsprävention und Armutsverminderung relevanten Handlungsfelder kurz beschrieben und durch Forderungen des DRK kommentiert:

1. Das Klima in der Gesellschaft: Familien- und kinderfreundlich

Familien müssen für Kinder ein verlässlicher und liebevoller Rückhalt sein. Dies gelingt armen oder von Armut bedrohten Eltern umso eher, je weniger sie ausgegrenzt werden und je kinder- und familienfreundlicher die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind.

Kinder und Jugendliche, die in Armut leben müssen, verarbeiten die damit verbundenen Benachteiligungen eher, wenn sie auf ein emotional unterstützendes Elternhaus zurückgreifen können und Kindertageseinrichtungen und Schulen besuchen können, die die individuelle Entwicklung aller Kinder fördern und so zur Stärkung von Autonomie, Wohlbefinden und Selbstwert beitragen.²²

²⁰ Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD (2005): *Gemeinsam für Deutschland, mit Mut und Menschlichkeit*, Seite 101

²¹ Deutsches Kinderhilfswerk (2007): *Forderungskatalog zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland*, S. 1

²² Holz, Gerda (2006): *Lebenslagen und Chancen von Kindern in Deutschland*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26/2006. Bonn, Seite 10

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass es Eltern gelingen kann, auch unter erschwerten finanziellen Voraussetzungen fördernde Entfaltungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu schaffen, sofern nicht weitere Belastungsfaktoren hinzukommen.²³

In unseren Kur- und Erholungseinrichtungen für Eltern-Kind-Kuren beobachten wir, neben der positiven gesundheitlichen Entwicklung, wie sich Familien entspannen und wieder aufeinander beziehen können, wenn sie sich in ihrem Umfeld wertgeschätzt und ermuntert fühlen.

Das DRK fordert von den politischen Entscheidungsträgern:

- Fühlen Sie sich zuständig für die Stärkung allgemeiner Kinder- und Familienfreundlichkeit.
- Engagieren Sie sich für chancengerechte Zugänge zu formaler, non-formaler und informeller Bildung.
- Arbeiten Sie mit an der Verbesserung der gesundheitlichen und wohnlichen Situation armer Menschen.
- Setzen Sie sich ein für niedrigschwellige flächendeckende Zugangsmöglichkeiten zu kostenloser institutioneller professioneller Unterstützung wie z. B. Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien.²⁴

Zum Beispiel

Im Kreis Braunschweig bietet das DRK in seiner Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende (BETA), Information, Beratung und Mediation an.



2. Arbeitsmarktpolitik: Gerecht und armutspräventiv

Arbeitslosigkeit ist **das** Grundproblem und die Hauptursache von Armut. Auf dem Arbeitsmarkt verdichten sich die Folgen etwa von Strukturproblemen, Wirtschaftskrisen, Staatsverschuldung, Bildungsungerechtigkeiten, wenig familiengerechten Arbeitsbedingungen und unzureichenden Integrationssystemen. Bildungsniveau, Familienform und Migrationshintergrund können somit bei der Suche nach einer existenzsichernden Arbeitsstelle diskriminierend wirken. Der steigende Anteil von Männern und Frauen in befristeten oder Teilzeitarbeitsverhältnissen sowie in Niedriglohnbereichen führt überdies zu einer prekären Lebenslage in vielen Familien, die immer häufiger die Schwelle der Armutsgrenze überschreitet.

Vor dem Hintergrund seiner vielfältigen Bemühungen um Vorbeugung und Milderung von Armut fordert das DRK bezüglich einer armutssensiblen Arbeitsmarktpolitik:

- Einkommen, die bei Vollzeittätigkeit inkl. Kindergeld und Kinderfreibetrag netto für einen Erwachsenen und ein Kind existenzsichernd und damit oberhalb der Bedarfsgrenze für ALG II liegen;
- eine individualisierte Arbeitsvermittlung und ein Fallmanagement für Väter und Mütter, das die jeweiligen Kompetenzen und Qualifizierungsbedarfe ebenso berücksichtigt wie soziale Problemlagen und mit entsprechenden Hilfsangeboten vor Ort systematisch vernetzt ist;
- familienfreundliche Arbeitsplätze, die auch Eltern Vollzeittätigkeit ermöglichen. Dazu gehört, dass in der lokalen Ausgestaltung von Maßnahmen innerhalb von strukturfördernden (EU-) Programmen, die arbeitsmarktpolitische Wirkungen haben, die Bedarfe von Eltern an Arbeitsplätze besonders berücksichtigt werden müssen;
- das Recht auf einen Ganztagsplatz für Kinder (ab 1 Jahr) für alle Eltern, um ihnen zu ermöglichen, die eigene Existenz und die ihrer Kinder zu sichern. Der Anspruch auf Ganztagsplatz muss einen zeitlichen Umfang haben, der eine Vollzeitbeschäftigung erlaubt;

²³ Chassé, Karl-August (2006): Armutsrisiken, Kinderarmut in Ostdeutschland. In: Bütow, Birgit; Chassé, Karl-August, Maurer, Susanne (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau, Wiesbaden, Seite 73–86

²⁴ vergl. DRK (2009) Erwartungen an den 17. Deutschen Bundestag, S.10

- für alle Mütter und Väter, die im ALG II Leistungsbezug sind, auf deren individuelle Bedarfe zugeschnittene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (geförderte Arbeit oder Qualifizierung oder beides in Kombination); ggf. auch öffentlich geförderte Beschäftigung mit qualifizierenden Bestandteilen und fachlicher und sozialpädagogischer Begleitung und Betreuung. Diese müssen ausreichend lang angelegt sein, um zum Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt beitragen zu können;
- weitere Anstrengungen, um die in den Arbeitsmarkt aufgrund von fehlenden Deutschkenntnissen, fehlender schulischer oder beruflicher Qualifikationen, gesundheitlicher Einschränkungen oder Sucht und Schuldenproblemen kaum integrierbare Menschen trotzdem an Arbeit teilhaben zu lassen.

3. Der Start ins Berufsleben: Übergänge gut begleiten

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU/FDP vom 26.10.2009 weist aus: „Junge Menschen haben ein Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft, Stärkung und Förderung. Ziel ist es auch, jeden Jugendlichen dabei zu unterstützen, einen Schulabschluss zu erreichen und eine Ausbildungsstätte zu finden“.

Knapp 400.000 junge Menschen (rund 34 % der Schulabgänger/innen von allgemein bildenden Schulen) gelingt es derzeit nicht, unmittelbar im Anschluss an die Schule eine Ausbildung im Dualen System oder in einer Schule zu beginnen. Sie verbleiben stattdessen im Übergangssystem.²⁵ Die Schullaufbahnen dieser jungen Frauen und Männer sind oft aufgrund persönlicher Problemlagen oder gesellschaftlicher bzw. familiär bedingter Benachteiligungen von Misserfolgserfahrungen und damit von Schulmüdigkeit und Schulversäumnissen geprägt. Sie brauchen in besonderer Weise Unterstützung, um einen erfolgreichen Einstieg in eine Ausbildung oder berufliche Tätigkeit zu gewährleisten.

²⁵ Konsortium Bildungsberichterstattung (2010) *Bildung in Deutschland*, S. 96

²⁶ Ebd. S. 156

²⁷ vergl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2008): *Positionspapier – Bessere Bildung für alle Kinder und Jugendlichen – Übergänge ermöglichen!* Bildungspolitische Forderungen der Jugendsozialarbeit zum Bildungsgipfel von Bund und Ländern, Seite 2

²⁸ DRK (2008) *Freiwilliges Engagement und gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Jugendlicher. Eine Expertise im Fokus der Jugendsozialarbeit*, S. 9

²⁹ vergl. DRK (2009) *Erwartungen an den 17. Deutschen Bundestag*, S. 10

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die ständige Konferenz der Kultusminister der Länder halten in ihrem Bildungsbericht 2006 fest, dass 20- bis 25-Jährige mit Migrationshintergrund nicht nur niedrigere Ausbildungs-, sondern auch eine niedrigere Erwerbsquote haben. Die Erfolgswahrscheinlichkeit zum Erreichen eines Ausbildungsplatzes lag bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit 29 % deutlich niedriger als bei Deutschen mit 40 %.²⁶

Zur Unterstützung erfolgreicher Schullaufbahnen ist die Kooperation von Schulen mit Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe unabdingbar, um geeignete Präventionsangebote zu verankern.²⁷ Eine bedeutsame Rolle fällt darüber hinaus der pädagogischen Begleitung durch ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer zu, wie sie im DRK in einer Reihe von Projekten angesiedelt ist. Jugendliche können sich dadurch in der Gesellschaft „heimisch“ fühlen. Ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und aktiv gegen soziale Ausgrenzung zu werden, wird gestärkt.²⁸

Das DRK sieht insbesondere Handlungsbedarf²⁹

- im Ausbau von altersgerechter pädagogischer und psychologischer Begleitung an Schulen, um insbesondere im Bereich des Übergangs von der Schule in das Berufsleben jungen Menschen notwendige Hilfestellungen geben zu können;
- in der Schaffung eines kohärenten Fördersystems sowie besser aufeinander abgestimmte Angebote und Maßnahmen für die berufliche Integration junger Menschen;
- in der Bereitstellung ausreichender und bedarfsgerechter Angebote der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zur besseren sozialen Integration junger Menschen in allen Kommunen;
- bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, um das Risiko von finanzieller Armut bei Jugendlichen zu minimieren.

Zum Beispiel

Der DRK Kreisverband München verfügt über ein Haus der Beruflichen Bildung, in dem berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und ausbildungsbegleitende Hilfen für Mädchen und junge Frauen angeboten werden. Auch die Ausbildungen zur Änderungsschneiderin sowie zur Kosmetikerin sind hier angesiedelt.



4. Bildung: Von Anfang an attraktiv und niederschwellig

Bildung wird immer mehr zur zentralen Ressource für Beschäftigung und Einkommen. Sie ist mehr denn je der Grundstein für den zukünftigen sozialen Status, da sie die Chancen auf dem Arbeitsmarkt grundlegend steigert und damit sowohl die individuellen Möglichkeiten der Lebensgestaltung verbessert als auch gesellschaftliche Partizipation ermöglicht. Bildung verstärkt andere armutspräventive Faktoren wie Gesundheit, psychische Stabilität, Umgang mit Krisen oder Erziehungskompetenz. Bildung ist damit ein zentrales Element zur Überwindung von sozialer Ausgrenzung.

Das DRK sieht für den Bereich Bildung folgenden Handlungsbedarf, differenziert nach Arbeitsfeldern:
FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND FAMILIENBILDUNG

Frühkindliche Bildung ist **der** Schlüssel für Armutsprävention. Insbesondere Kindertageseinrichtungen mit ihrem Ansatz, Kinder in all ihren Fähigkeiten zu fördern und gleichzeitig einen vertrauensvollen Kon-

takt mit den Eltern zu pflegen, bieten die Chance, Eltern frühzeitig zu erreichen und armutspräventiv zu wirken. Als weitere Orte frühkindlicher Bildung außerhalb des familiären Raums sind u. a. Einrichtungen der Familienbildung mit den Angeboten der Eltern-Kind-Gruppen zu nennen, die – wie z. B. das Babyschwimmen – Beziehung, Spiel oder Bewegung fördern.³⁰ Mit seinen Kindertageseinrichtungen, die sich mehr und mehr zu Familienzentren weiterentwickeln, hat das DRK einen seiner Arbeits-Schwerpunkte in Deutschland gesetzt.

Zum Beispiel:

Der DRK-Kreisverband Gifhorn ist Träger von 29 Kitas. Er hat das Programm „Opstapje“ aus den Niederlanden zur frühen Förderung und Stärkung der Eltern-Kind-Bindung in seine Einrichtungen geholt.



Das DRK fordert für das Arbeitsfeld FRÜHKINDLICHE BILDUNG:

- Qualifizierung von pädagogischem Personal in den Diensten und Einrichtungen des Elementarbereichs besonders für die spezifische Förderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen;
- Verbesserung der Qualität von Kindertagesbetreuung durch gute Ausstattung mit Personal und Materialien;
- individuelle Förderung von sprachlicher Entwicklung von Kindern, insbesondere von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte;

³⁰ Mühler, Grit / Spieß, Katharina C. (2009): Informelle Förderangebote – Eine empirische Analyse ihrer Nutzung in der frühen Kindheit. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft Heft 11, Seite 29–46

- weiterer wohnortnaher Ausbau der (Ganztags) Kindertagesbetreuung, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren entsprechend dem Bedarf der Kinder auf frühe außerfamiliäre Bildung und der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder;
- Zugang zu Kindertageseinrichtungen unabhängig vom Einkommen der Eltern, wobei die Verbesserung der Qualität Vorrang haben muss.



Zum Beispiel:

Im DRK-Kreisverband Gießen/Ortsverband Lich wird mit HIPPPY ein Hausbesuchsprogramm für Eltern mit Kindern im Vorschulalter angeboten, das sich vor allem an benachteiligte Migrantenfamilien wendet und sie an Bildungsprozesse heranführt.

Das DRK fordert für das Arbeitsfeld FAMILIENBILDUNG:

- konzeptionelle Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Häusern für Kinder und Familien einschließlich Familien unterstützenden Dienstleistungen sowie niedrighschwelliger Beratungsangeboten;
- Rechtsanspruch für junge Eltern auf die gesamte Palette von frühen Hilfen und vom Einkommen der Eltern unabhängige Zugänge dazu.

Zum Beispiel:

EFA – Einfach Leben heißt ein Präventionsprogramm des DRK-Kreisverbandes Fläming-Spreewald. Es stärkt junge Erwachsene und junge Familien u. a. mit Angeboten zur Alltags- und Lebenskompetenz, Finanz- und Konsumkompetenz.



FLUCHT UND MIGRATION

Mit Blick auf das Recht auf Bildung von Flüchtlingskindern und von Kindern ohne legalen Aufenthaltsstatus hat sich das DRK im Verbund mit anderen Verbänden wie folgt positioniert:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Ausbildung – ganz gleich, wo es lebt und welchen Aufenthaltsstatus es hat. Dies ist am besten durch eine umfassende Schulpflicht sichergestellt. Kindertagesstätten, Schulen, Sprachlernrichtungen und Vorbereitungskurse müssen für Schulkinder auch tatsächlich erreichbar sein. Flüchtlingskinder und Kinder ohne Aufenthaltsstatus brauchen darüber hinaus besondere Fördermaßnahmen und Unterstützung bei der Integration in das deutsche Schulsystem. Diskriminierungen im Schulbetrieb, die Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften (räumliche Enge, Lärmbelästigung, Isolation) und die Erfordernis von Arbeitserlaubnissen für betriebliche Ausbildungen verhindern dies.“³¹

„Es muss sichergestellt werden, dass Kinder in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität Zugang zu öffentlichen Kindertageseinrichtungen ohne Furcht vor Statusaufdeckung haben.“³²

Daraus resultiert die Forderung:

- Freier Zugang zu allen Bildungseinrichtungen und bundesweite Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in prekären aufenthaltsrechtlichen Lagen.

³¹ DRK u. a. (2009): Flüchtlingskinder in Deutschland – Politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf in dieser Legislaturperiode, Seite 3

³² Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität in Deutschland, 09.12.2009

SCHULE, JUGENDSOZIALARBEIT UND AUßERSCHULISCHE BILDUNG

Materielle Armut „erhöht in allen sozialen Herkunftsklassen und unabhängig vom Familienklima das Risiko, nicht über die Hauptschule hinaus zu gelangen“.³³ Die Bildungsnähe der Familien entscheidet zusätzlich über die Möglichkeiten der Nutzung der neuen Medien als Quelle von und Chance für vielfältige Bildung.³⁴

Für Schulerfolg bzw. Schulversagen in Deutschland sind demnach verschiedene Faktoren verantwortlich, die wenig mit den Fähigkeiten und Begabungen der Kinder zu tun haben. Zu diesen Faktoren gehören:

- der Schulabschluss der Eltern,
- die Anzahl der Bücher im Haushalt,
- die Bildungserwartungen der Eltern,
- die soziale Herkunft.³⁵

Der zwölfte Kinder- und Jugendbericht der deutschen Bundesregierung³⁶ belegt ebenso wie die World Vision-Kinderstudie 2007³⁷ den Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Faktoren und Schulerfolg; beide Berichte erinnern zudem eindringlich an die hohe Bedeutung frühkindlicher Bildung.

Die auf SCHULE bezogenen Forderungen des DRK lauten:

- attraktive Gestaltung der schulischen Aufklärungsarbeit für Eltern über Bildungswege, Bildungschancen und Entwicklung von Angeboten, die speziell sozial benachteiligte Eltern ansprechen;
- Abbau von finanziellen Hemmschwellen zum Besuch einer weiterführenden Schule und Ermöglichung umfassender Teilhabe an allen schulischen Angeboten durch Bereitstellung eines kostenlosen Mittagessens bei einer Ganztagsbetreuung und Lehr- und Lernmittelfreiheit für alle Jahrgangsstufen;
- Entwicklung von schulischen Angeboten, die speziell auf die Bedürfnisse armer Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Eltern zugeschnitten sind, wie individuelle Förderung im sprachlichen,

technischen und musischen Bereich und regelmäßige Angebote zur Beratung und zum Austausch für Eltern.

Zum Beispiel:

Der DRK-Landesverband Saarland engagiert sich im Projekt SIGNAL, einem Sprachförderprogramm in Kita und Grundschule. Kernelement ist der Einsatz ehrenamtlicher Integrationsbegleiterinnen für Kinder mit Migrationshintergrund.



Das DRK fordert für die Arbeitsfelder JUGENDSOZIALARBEIT UND AUßERSCHULISCHE BILDUNG:

- die Verstärkung der ganztägigen Angebote der Jugendsozialarbeit an Schule damit formale, non-formale d. h. nicht auf einen Abschluss hinzielende und informelle, eher beiläufiges Lernen ermöglichende Bildungsangebote ohne Brüche ineinander greifen können;
- ein vom Einkommen der Eltern unabhängiger und barrierefreier Zugang im Wohnumfeld zu kulturellen, musischen, sportlichen und sozialen Angeboten für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien;
- Förderung der lokalen Kooperation und Vernetzung von Schule mit Angeboten der Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit) und dem Gesundheitssektor.

Zum Beispiel:

„Kleine Marsch“ heißt die Jugendhilfeeinrichtung des DRK-Kreisverbandes Bremen. Mit seinen Netzwerkpartnern im Projekt „Neue Wege für Jungs“ engagiert sich die DRK-Einrichtung u. a. in der Lebensplanung und Berufswahl von Jungen.

³³ Groh-Samberg; Grundmann, Matthias (2006) Soziale Ungleichheit im Kindes- und Jugendalter. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 26/2006. Bonn, Seite 16

³⁴ Niesyto, Horst (2008): Medienkulturen und soziale Ungleichheit., Vortrag auf dem 21. Kongress der DGfE (Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft) am 19. März 2008 in Dresden (AG 47).

³⁵ Bertram, H. (Hrsg.) (2008): Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder. München. In: DJI Bulletin 85 plus 1/2009, Seite 6

³⁶ Barthelmes, Jürgen (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht: Bildungsorte und Lernwelten, in: DJI Bulletin, 73, Seite 20–23

³⁷ World Vision-Kinderstudie (2008): Kinder in Deutschland 2007. Zusammenfassung der Ergebnisse, in: www.worldvisionkinderstudie.de/downloads/zusammenfassung-kinderstudie2007.pdf (11.6.2008).



Für die Zukunft der Jugendarbeit im DRK bedeuten unsere Forderungen, den eigenen Bildungsansatz in der gegenwärtigen Bildungsdebatte noch stärker einzubringen. DRK-Bildungseinrichtungen werden sich intensiv darum bemühen, sich mit Projekten anderer Träger sowie mit Partnerinnen und Partnern zu vernetzen.

5. Überschuldung: Finanzkompetenz ab Kindesalter

Laut dem Schuldner-Atlas 2009 von Creditreform können 128.000 junge Menschen unter 20 Jahren ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Das sind 75.000 Betroffene mehr als noch 2004. Auch die Verschuldung in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen hat zugenommen. In diesem Segment wuchs die Schuldnerzahl gegenüber 2004 um fast eine Viertelmillion (223.000) auf 1.212.000.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer DRK-Schuldenberatungsstellen schlagen seit einigen Jah-

ren Alarm: Gerade bei jungen Menschen ab 18 Jahren ist die Gefahr der Verschuldung besonders hoch! In diesem Alter können sie Kredite erhalten und ohne Zustimmung ihrer Eltern Waren auf Ratenzahlung erwerben. Im Durchschnitt haben die verschuldeten jungen Menschen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 1.800 Euro. Viele Schuldnerberatungsstellen beobachten zudem, dass die Schuldner immer jünger werden. Bereits zwölf Prozent der 13- bis 24-Jährigen haben heute Schulden – meistens bei ihren Eltern, Freunden oder Verwandten. Doch diese sind häufig ebenfalls verschuldet.

Das DRK sieht insbesondere Handlungsbedarf

- in der Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Stärkung der Finanzkompetenz „von Kindes-Beinen an“ im Sinne des Beschlusses zur „Stärkung der Finanzkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ der 4. Verbraucherschutzministerkonferenz vom 18./19. September 2008;
- im Aufbau einer flächendeckenden Schuldnerberatung mit präventivem Angebot auch für Kinder und Jugendliche.

Zum Beispiel:

Die DRK-Schuldnerberatung in Weißwasser (Sachsen) berät im Jahr rund 350 Ratsuchende. Sie erarbeitet u. a. Haushaltspläne und zeigt Wege zum Abbau von Schulden auf. Die Beratungen sind kostenlos.



6. Gesundheit: Fördern im Alltag

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist in der Umsetzung ihres wichtigsten Grundsatzes, dem der Menschlichkeit, bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen. Auch in Deutschland ist es deshalb eines unserer dringenden Anliegen, alles dafür zu tun, dass Kinder und Jugendliche gesund sind. Ausgehend vom Recht aller Kinder und Jugendlichen auf das „erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“³⁸ setzen wir uns dafür ein, auf breiter gesellschaftlicher Ebene Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen zu schaffen.

Im Folgenden werden die Zusammenhänge erläutert: Soziale Benachteiligung geht in der Regel mit einem schlechteren physischen und psychischen gesundheitlichen Status von Kindern und Jugendlichen einher.

Kinder wohlhabender Eltern sind gesünder als Kinder aus sozial schwachen Familien. Von Übergewicht und Adipositas sind Kinder und Jugendliche mit einem niedrigen sozioökonomischen Sozialstatus sowie Heranwachsende aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte besonders betroffen.³⁹

Kinder aus benachteiligten Familien nehmen z.B. seltener an Frühförder- und Impfprogrammen sowie an Vorsorgeuntersuchungen (U3–U9) teil, daneben weisen sie ein ungünstigeres Ernährungsverhalten auf und zeigen eine geringere Affinität zu sportlichen Aktivitäten. Besonders alarmierend ist die steigende Zahl an Kindern, die nicht mehr schwimmen können. 45 % der Schüler können am Ende der Grundschulzeit nicht schwimmen.⁴⁰

Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien sind häufiger krank und leiden z.B. vermehrt unter Infektionskrankheiten, Asthma, Zahnerkrankungen sowie unter Kopf- und Rückenschmerzen. Sie sind häufiger an Unfällen, speziell an Verkehrsunfällen, beteiligt. 10 % bis 20 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland weisen psychische Störungen wie emotionale Probleme, Hyperaktivität, aggressive Verhaltensprobleme und soziale Probleme mit Gleichaltrigen auf. Dabei sind Heranwachsende aus Familien mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status

mit größerer Wahrscheinlichkeit von psychischen und Verhaltensauffälligkeiten betroffen als ihre Altersgenossen aus Familien mit einem höheren sozioökonomischen Status. Ebenfalls sind Kinder aus Familien mit einer Zuwanderungsgeschichte häufiger betroffen als Kinder ohne Zuwanderungsgeschichte.⁴¹

Flüchtlingskinder in Deutschland, die im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz stehen, werden in Bezug auf ihre Gesundheitsversorgung besonders benachteiligt: „Nur bei einer akuten Erkrankung oder Schmerzen hat ein Flüchtlingskind das Recht auf medizinische Behandlung. Hilfsmittel wie Brillen, Hörgeräte, Zahnspangen, Rollstühle oder beispielsweise die Behandlung schlecht verheilter Knochenbrüche werden in der Praxis häufig nicht oder nur nach zähen Verhandlungen gewährt. Ebenso problematisch ist der Zugang zur Behandlung von psychischen Problemen und Lernschwächen. Um Flüchtlingskindern ein Höchstmaß an Gesundheit und eine angemessene körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung zu ermöglichen, müssen sie die allgemeinen Regelleistungen des Sozialsystems erhalten“.⁴²

Das DRK sieht insbesondere Handlungsbedarf:

- in der Förderung passgenauer integrierter Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsförderung im Sozialraum von Kindern und Jugendlichen;
- in der Beratung von jungen Eltern hinsichtlich der Bedeutung der Früherkennungsuntersuchungen und der Notwendigkeit von Impfungen;
- im Zugang zu Sportvereinen und in der Bereitstellung von Schwimmkursen für Kinder und Jugendliche unabhängig vom Einkommen der Eltern;
- im Auf- und Ausbau gesundheitsbezogener Bewegungsimpulse und eines bewegten Alltags sowie in der Durchführung von Unfallverhütungstrainings in Kindertageseinrichtungen und Schulen;
- in der Verankerung eines Rechtsanspruches auf kostenfreies Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen mit Übermittagbetreuung;
- im Ausbau kostenfreier psychosozialer Beratung und Betreuung mit niedrigschwelligem Zugang;

³⁸ Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, Artikel 24

³⁹ Robert-Koch-Institut (2008): Kinder und Jugend-Gesundheitsurvey 2003–2006: Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland.

⁴⁰ Ots-Originaltext: DLRG – Deutsche-Lebens-Rettungsgesellschaft vom 18.12.2009

⁴¹ Hölling, Heike/ Erhart, Michael/Ravens-Sieberer, Ulrike/Schlack, Robert (2007): Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen: erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey. In: Bundesgesundheitsblatt 20, S. 784–793.

⁴² DRK u. a. (2009): Flüchtlingskinder in Deutschland – Politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf in dieser Legislaturperiode, S. 3

- in der Durchführung regelmäßiger medizinischer Routine-Untersuchungen und nachfolgender Beratung für Eltern und Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen;
- im Ausbau des niedrigschwelligen Zugangs zu Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge in Form von Mutter-Kind- und Vater-Kind-Kuren;
- im Zugang zu den allgemeinen Regelleistungen des Sozialsystems für alle Flüchtlingskinder und in der Sicherstellung des Anspruchs auf medizinische Grundversorgung für Kinder und Jugendliche und ihre Eltern in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität ohne Furcht vor Statusaufdeckung.

Zum Beispiel:

Das Jugendrotkreuz, der Jugendverband des DRK, unterstützt mit Hilfe seiner „Body-Grips Mobile“ bundesweit Schulen mit Projekten zur ganzheitlichen Gesundheitserziehung.



7. Wohnen: Mehr Spielraum!

Die Wohnung und das Wohnumfeld spielen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle, die häufig immer noch unterschätzt wird. Knapp ein Drittel der Kinder in Deutschland lebt in Wohnverhältnissen, die man als mehrfach risikobelastet bezeichnen kann: Die elterliche Wohnung ist zu klein oder durch Feuchtigkeit belastet. Die nähere Umgebung bietet wenige Spielmöglichkeiten und das Umfeld weist eine hohe Verkehrsbelastung auf.⁴³

Preisgünstige Wohnungen stehen in der Regel in zu geringer Zahl, häufig in Massensiedlungen zur Verfügung. Viele Wohnviertel können eine kindgerechte

Umwelt mit ausreichend Spiel-, Bewegungs- und Erfahrungsräumen nicht bieten. Besonders in ungünstigen Wohnlagen leiden Kinder unter Verkehrslärm und Autoabgasen.

Das DRK sieht insbesondere Handlungsbedarf

- in der Mitwirkung und Mitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Vertretern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Quartiersmanagement;
- in der Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien bei der Planung städtebaulicher Maßnahmen;
- in der Bereitstellung bezahlbarer Wohnungen in „guten Wohnlagen“.

8. Integration: Verständigung durch interkulturelle Öffnung

Familien mit Migrationshintergrund sind – so wurde bisher deutlich – in verschiedenen Lebensbereichen in besonderer Weise benachteiligt und dadurch einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Ganz besondere Anstrengungen sind deshalb hinsichtlich der Integration und damit auch gegen soziale Ausgrenzung und Armut von Familien mit Migrationshintergrund zu unternehmen.⁴⁴

Dieser Integrationsprozess bedarf eines politisch gewollten und gesellschaftlich umgesetzten Gesamtintegrationskonzepts, das auf die umfassende Teilhabe der Zugewanderten an zentralen gesellschaftlichen Bereichen darunter insbesondere Wirtschaft, Bildung, politische Partizipation, Sprache, Kultur, Gemeinwesen, Daseinsvorsorge zielt. Zentrale Säulen der Integrationsförderung sind: Deutschkurse, Integrationsberatung und -begleitung, berufliche Integration; gesellschaftliche Integration und Integration in das Gemeinwesen, Interkulturelle Öffnung, integratives Bildungswesen.⁴⁵

Das DRK sieht insbesondere Handlungsbedarf

- in der fachlich qualifizierten Begleitung und Unterstützung von Integrationsprozessen;
- in der interkulturellen Öffnung aller Einrichtungen der Verwaltung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Kultur und Kinder- und Jugendhilfe.

⁴³ Alt, Christian (Hrsg.) (2008): *Kinderleben – individuelle Entwicklungen in sozialen Kontexten. Band 5: Persönlichkeitsstrukturen und ihre Folgen. Schriftenreihe des DJI: Kinderpanel. Wiesbaden in: DJI Bulletin 85/1/2009*

⁴⁴ DRK (2007) *Das Deutsche Rote Kreuz – nicht nur für Deutsche. Rahmenkonzeption Interkulturelle Öffnung im DRK*

⁴⁵ BAGFW (2003) *Integrationsvereinbarungen als ein Instrument der Integrationsförderung: Positionen der BAG FW. 03.06.2003*

Mehr als ein Beispiel:

In seiner Sitzung vom 10. September 2009 hat das DRK-Präsidium beschlossen, „das Thema, Integration, Migration und interkulturelle Öffnung“ ... über alle Bereiche“ zu vernetzen und „mit messbaren Zielen für 2010 und die gesamte nächste Wahlperiode des Präsidiums“ auszugestalten.⁴⁶ In seiner „Strategie 2010“ verpflichtet sich das DRK als Teil der Rotkreuz und Rothalbmond-Bewegung u. a., Migranten als mitgestaltende Partner in alle Bereiche des verbandlichen Lebens einzubeziehen.



9. Nicht zuletzt: Eine menschenwürdige Existenz sichern

In unserem Grundgesetz wird jedem Menschen in Deutschland der Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums garantiert, wenn ihm dazu die eigenen Mittel fehlen. Dieser Anspruch umfasst alles, was für die körperliche Existenz – und bei Kindern für ihre gesunde Entwicklung – notwendig ist, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit.

Weil alle Menschen und in besonderer Weise Kinder und Jugendliche immer in sozialen Bezügen leben, gehören zu einem menschenwürdigen Existenzminimum auch Leistungen, die die Pflege z. B. von Freundschaften und Verwandtschaftsbeziehungen ermöglichen und zu einem Mindestmaß die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen

Leben sichern.⁴⁷ Für Kinder und Jugendliche schließt das Leistungen zur Teilhabe an Bildung als Voraussetzung ihrer Persönlichkeitsentfaltung unabdingbar mit ein.

Eine besondere Problematik bringt die Sanktionierung von Jugendlichen nach SGB II mit sich. Häufig werden von den Sachbearbeitern oder Fallmanagern der Arbeitsverwaltung die spezifischen Problemlagen (Suchtprobleme oder besondere psychische Belastungen) nicht bzw. nicht in Gänze erkannt. Kommen die betroffenen Jugendlichen den ihnen auferlegten Pflichten („Fordern“) nicht nach, erfolgt in der Regel ein Absenken der Leistung bis hin zum Wegfall des Arbeitslosengeldes II.

Für diesen Kreis von Jugendlichen verschärfen Sanktionen jedoch die individuellen Problemlagen und führen zu stärkerer Abwehrhaltung und geringerer Mitwirkung gegenüber der Arbeitsverwaltung. Nach unseren Erfahrungen zeigt sich gerade bei besonders mit psychosozialen Problemlagen behafteten Jugendlichen ein häufiges „Abrutschen“ in Wohnungslosigkeit aufgrund von verschärfter Anwendung der Sanktionsregelungen nach dem SGB II.

Das DRK fordert:

- die Anpassung der Berechnung der Kinderregelsätze für das Arbeitslosengeld II entsprechend der Rechte und Bedarfe von Kindern;
- die Einführung einer Kindergrundsicherung, die steuerfinanziert ist und die jungen Menschen einen eigenständigen Rechtsanspruch auf ein an den Kinderrechten auf Schutz, Förderung und Beteiligung orientiertes Existenzminimum gibt;
- die Anpassung der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz an die Leistungen im SGB II und SGB XII;
- die sofortige Aussetzung von Sanktionen bei Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld II mit Kindern, sobald sie die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Mitwirkungspflichten (wieder) erfüllen;
- einzelfallgerechter und sensibler Umgang mit Sanktionen für Jugendliche im Bezug von Leistungen nach dem SGB II: Sanktion sollten regelhaft mit einem gleichzeitigen Unterstützungsangebot z. B. der Jugendhilfe verknüpft sein.

⁴⁶ Rundschreiben DRK-Generalsekretär vom 5. Oktober 2009 an die Landesgeschäftsführer und Mitglieder des Präsidialrats. Zwischenzeitlich hat das DRK-Generalsekretariat eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die u. a. praxistaugliche Projekte mit Modellcharakter initiieren und implementieren soll.

⁴⁷ BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010, Absatz-Nr. 135,

IV. Fazit: Forderungen und Selbstverpflichtung

Bei einer Befragung von Kindern zwischen 8 und 11 Jahren äußerten 50 % der Kinder, dass sie Angst vor Armut haben. 37 % der Kinder haben Angst vor der Arbeitslosigkeit der Eltern.⁴⁸

Um Kindern die Angst vor Armut zu nehmen und Kinder, Jugendliche und ihre Familien aus der Armut herauszuführen, müssen die finanziellen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit sie ein selbst bestimmtes, sozial integriertes und gesundes Leben führen können. Dieser anspruchsvollen Aufgabe muss mit gebündelten gesellschaftlichen Kräften begegnet werden, um erfolgreiche und nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

Zur Armutsprävention ebenso wie zur Armutsminderung ist eine ressortübergreifende umfassende und abgestimmte politische Strategie erforderlich, die mit messbaren Zielkennzahlen (Indikatoren) ausgestattet wird und deren Erfolge kontinuierlich gemessen und öffentlich berichtet werden. In regelmäßig durchgeführten Studien wie dem Sozioökonomischen Panel (SOEP), dem Bildungsbericht oder der KIGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland findet sich eine Vielzahl geeigneter Indikatoren. Zur Weiterentwicklung der Strategie sind Erkenntnisse aus europäischen und internationalen Untersuchungen auszuwerten und auf die Umsetzungsmöglichkeit in Deutschland zu prüfen.

Der Rahmen einer solchen Strategie und ihrer Umsetzung muss die Konvention der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes sein. An der Entwicklung der Strategie gegen Kinderarmut sollte die Zivilge-

sellschaft ebenso beteiligt werden wie die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Organisationen.⁴⁹ Das DRK wird als konkreten Beitrag dazu Aspekte der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in die Monitoringgespräche der Freien Wohlfahrtspflege mit der Bundesregierung kontinuierlich einbringen.

Das DRK regt an:

- in Landes- und kommunalen Armutskonferenzen Armutsberichte zu erstellen und mithilfe von Runden Tischen und anderen geeigneten Kooperationsformen regionale bzw. lokale Strategien zur Vermeidung und zur Verringerung von Kinder- und Jugendarmut zu erarbeiten und umzusetzen.⁵⁰ Das DRK wird sich daran beteiligen.

Das DRK fordert:

- Politische Entscheidungen sollten einem Kinderrechte-Mainstreaming unterliegen, das die jeweiligen Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen einschätzt. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Kinder und Jugendliche mit erhöhten Risiken wie materielle Armut und niedrige Einkommen, Behinderung, Migrationshintergrund zu richten.

Das DRK wird sich weiter kontinuierlich zu Aspekten der Lebenssituation und des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen äußern und dadurch das öffentliche Augenmerk darauf richten. Es wird relevante politische Entscheidungen gemäß seines Grundsatzes der Unparteilichkeit danach bewerten, welche Effekte im Hinblick auf Armutsprävention und Armutsminderung zu erwarten sind.

⁴⁸ Gloger-Tippelt, Gabriele (2009): Zweckfreie Kindheit – eigenständige Kindheit. In: *Kinder in Deutschland (Themenband) und Hurrelmann, Klaus/Andresen, Sabine/TNS Infratest Sozialforschung (2007): Kinder in Deutschland. 1. World Vision Studie. World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.) Frankfurt am Main.*

⁴⁹ vergl. auch Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung (2005). Amt für Veröffentlichungen – Europäische Gemeinschaft, Brüssel.

⁵⁰ Rollik, Heribert, DRK Generalsekretariat (2009): *Armut in Deutschland, Vortrag im DRK Landesverband Badisches Rotes Kreuz am 18.07.2009, unveröffentlichtes Manuskript, S. 36*

Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Team Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Carstennstraße 58
12205 Berlin
Telefon: 030 / 85404 - 0
Telefax: 030 / 85404 - 450
E-Mail: drk@drk.de
Internet: www.DRK.de
1. Auflage 2010

Redaktion

Tobias Nowoczyn

Fachjournalistische Bearbeitung

Inge Michels, www.familiertext.de

Lektorat, Gestaltung und Satz

Oswald und Martin Werbeagentur, Berlin

Fotos

DRK-Generalsekretariat

Druck

KEHRBERG DRUCK PRODUKTION SERVICE

Vertrieb

DVG
Deutsche Vertriebsgesellschaft mbH
Bestellcenter DRK-Service
Birkenmaarstr. 8
53340 Meckenheim
www.rotkreuzshop.de
Artikel-Nummer: 827542

Telefon: 030 / 868 778 222

Telefax: 030 / 868 778 223

Erscheinungsdatum

September 2010

© 2010 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

www.DRK.de

**Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat**

Carstennstraße 58
12205 Berlin
Telefon: 030 / 85404-0
Telefax: 030 / 85404-450
drk@drk.de
www.DRK.de